

07.-08. Mai
2021



DMSB

Veranstaltungs-Ausschreibung



Rundstrecken Challenge Nürburgring 2021

Lauf 3 " Preis der Schloßstadt Brühl " RC und RC-Light

Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

Grundlage des Wettbewerbes

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB Reglement für Leistungsprüfungen, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Allgemeine Maßnahmen zur Infektions-Minderung durch Covid19:

Grundsätzliches:

Die Form der Durchführung wurde gemeinsam in enger Abstimmung mit dem Veranstalter RCN e.V., der Nürburgring 1927 GmbH, dem DMSB erstellt und stellt eine besondere Herausforderung an Teams und insb. Fahrer dar, dessen sich alle Beteiligten (Veranstalter, Fahrer, Teams) bewusst sein müssen.

Es gilt das Durchführungskonzept für die RCN Veranstaltungen unter Covid19 Bedingungen, die aktuellen Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Motorsport-Veranstaltungen des DMSB, sowie die aktuelle Fassung der Corona - Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Auszug aus der aktuellen CoBe LVO RLP § 1

(1) Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben, ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren.

(2) Bei Begegnungen mit anderen Personen im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist (Abstandsgebot). Satz 1 gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. (Auszug Ende)

Verschärfte Maskenpflicht

Es wird verstärkt darauf hingewiesen, dass für die Veranstaltung in allen durch die Veranstaltung belegten Räumen und auf den gesamten Veranstaltungsgeländen, auch unter Einhaltung des Mindestabstandes,

das Tragen von medizinischen Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) vorgeschrieben ist.

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid 19 Pandemie:

- Alle Wege und Bereiche sind so gestaltet, dass die Mindestabstände garantiert sind.
- In allen Bereichen sind die allgemeinen Regeln zum „Social Distancing“ zu beachten und die entsprechenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Stark frequentierte Bereiche werden vom Streckenbetreiber ausreichend mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Bei Kontakten mit Teilnehmern in Räumlichkeiten, wie in der Dokumenten Abnahme, kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz. Desinfektionsmittelspender stehen vor diesen Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Das Organisationspersonal sorgt für einen kontrollierten und geregelten Ablauf und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Der Zutritt zu den Räumen der Organisation erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Um die Einhaltung des Abstandsgebots, insbesondere zur Steuerung des Zutritts zu regeln, werden gut sichtbare Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern auf dem Boden angebracht.
- Alle Teilnehmer erhalten personenbezogene, digital zu erfassende Tickets, die nicht nur den Zugang zum Veranstaltungsgelände ermöglichen, sondern auch über den Aufenthaltsort des TN Auskunft gibt.
- Alle Sanitäranlagen im Veranstaltungsbereich werden vom Streckenbetreiber mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittelspendern versehen. Reinigungsintervalle der Sanitäranlagen sind gewährleistet.

Art. 1 Veranstaltung

1.1	Titel der Veranstaltung:	„Preis der Schloßstadt Brühl“
1.2	Datum der Veranstaltung:	07.-08. Mai 2021
1.3	Rennstrecke:	Nürburgring Nordschleife mit Grand Prix Strecke (DMSB-Variante 4 gem. Streckenlizenz)
1.4	DMSB Genehmigung:	Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der NMN L-12452/21 , am 28.04.2021 genehmigt.

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A inkl. NEAFP

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter

3.1	Veranstalter:	Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V.
	Vertreter des Veranstalters:	Willi Hillebrand
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl
	Telefon:	02232-35757
	Fax:	02232-35959
	E-Mail:	hwhilger@aol.com
	Internet:	www.r-c-n.com

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



3.2	Sportlicher Ausrichter:	scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
		Hans Werner Hilger
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl
	Telefon:	02232-35757
	Fax:	02232-35959
	E-Mail:	hwhilger@aol.com
	Internet:	www.r-c-n.com

3.3	Nennbüro:	RCN e.V. Heike Hilger
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl
	Telefon:	Tel. 02232 35757 0171-8380001
	Fax:	Fax 02232 35959
	E-Mail:	Mail: heihilger@aol.com

3.4	Rennleitungsbüro eingerichtet in:	Nürburg, Historisches Fahrerlager Büro "Kesselchen"
		vom: 07.05.2021 - 14:00 Uhr bis: 08.05.2021 - 19:00 Uhr
		Telefon: 0171-8380001

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	28.04.2021		24:00h	Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	03.05.2021		16:00h	Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	07.05.2021	15:00h	20:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Freitag	07.05.2021	16:00h	20:00h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Freitag	07.05.2021	16:00h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	08.05.2021	08:00h	15:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Samstag	08.05.2021	09:00h	12:30h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Samstag	08.05.2021	09:00h	13:00h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	08.05.2021	12:00h		Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, Box 51
Samstag	08.05.2021			Fahrerbesprechung, entfällt
Samstag	08.05.2021	14:30h		Start des ersten Fahrzeuges
Samstag	08.05.2021	ca.17:15h		Zielankunft des ersten Fahrzeuges
Samstag		ca.18:00 h		Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse im Virtuellen Aushang auf https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang
Samstag				Offizialisierung der Ergebnisse nach Ablauf der Protestfrist (30 Min.) und gemäß Entscheidung der Sportkommissare
Samstag		ca.18:30 h		Siegerehrung im Historischen FL

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Eine Fahrerbesprechung und die Siegerehrung mit Präsenzplicht der Fahrer finden zum Schutz der Personen nicht statt.

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in Digitaler oder schriftlicher Form mitgeteilt und zusätzlich im Virtuellen Aushang auf www.r-c-n.com veröffentlicht.

Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

- 5.1** Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben. Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden. Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-Abnahme persönlich zu unterzeichnen.
- Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss eingegangen ist, werden bearbeitet!
- 5.2 vorläufiger Nennschluss:** **Mittwoch, 28.04.2021** um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)
Nennschluss: **Montag, 03.05.2021** um 16:00 Uhr
- 5.3** Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen. Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf www.r-c-n.com zur Verfügung.

Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

- 6.1 Einzelnennung**
Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:
- **bis Vornennschluss, dem 28.04.2021, 24:00 Uhr**
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung **610,00 €**
für eingeschriebene Teilnehmer 500,00 €
 - **bis Nennschluss, dem 03.05.2021, 16:00 Uhr**
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung **650,00 €**
für eingeschriebene Teilnehmer 530,00 €
- 6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung**
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um **500,00 €**
- 6.3 Bei Absage einer Veranstaltung am Veranstaltungstag** wird ein Nenngeldanteil **100,00 € einbehalten.**
in Höhe von
- Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil **250,00 € einbehalten.**
in Höhe von
- Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung **wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung 80,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr der wige SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,

je Nennung (auch für eigene Transponder) 20,00 € *

6.6 Mannschaftsnennung

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.

Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

25,00 €

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

► RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN 03 / Start Nr. (wenn bekannt)

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2021	National/NEAFP	Min. Nat. A	589 /21
Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2021	-	Min. Nat. A	-

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, VLN-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch). In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge mit Baujahr zwischen 1966 und dem 31.12.2008 startberechtigt. Die Baujahresgrenze der Gruppe H wird im RCN bis 31.12.2021 festgeschrieben.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche

Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe VLN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement der VLN, sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.vln.de einzusehen. In der Gruppe VLN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN- Rundstrecken- Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Die Gültigkeit der homologierten Sitze beträgt 10 Jahre. Des Weiteren darf abweichend von (Fahrerstrom) ein FIA-homologierter Beifahrersitz eingebaut werden.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



8.1 **Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring**
Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1 *	bis 1620 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V2 *	über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 cm ³ bis 3000 cm ³

* = nach VLN-Produktionswagen Reglement 2020

Gruppe F

Klasse F Y (Youngster Klasse)	bis 1400 cm ³
Klasse F 1	bis 1600 cm ³
Klasse F 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse F 3	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse F 4	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse F 5	über 3000 cm ³

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Klasse H1	bis 1400 cm ³
Klasse H2	über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³
Klasse H3	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse H4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse H5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse H6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse H7	über 3500 cm ³

Gruppe RCN-Spezial (RS)

Klasse RS 1	bis 1400 cm ³
Klasse RS 2	über 1400 cm ³ bis 1750 cm ³
Klasse RS 2 A	bis 1620 cm ³
Klasse RS 3	über 1750 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 3 A	über 1620 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 4 A	über 2000 cm ³ bis 2600 cm ³
Klasse RS 5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse RS 6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse RS 7	über 3500 cm ³ bis 4000 cm ³ *
Klasse RS 8	über 4000 cm ³ bis 6250 cm ³ *
Klasse RS 8 A	über 2600 cm ³ bis 4000 cm ³ *

* = In den Klassen RS 7 und RS 8 und RS 8 A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.

Klasse RS 12 AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)

Klasse RS 1 DA	bis 2000 cm ³
Klasse RS 2 DA	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 3 DA	bis 3000 cm ³

Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung





Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M240i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2021)
Klasse CUP 3	Porsche Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2021)
Klasse CUP 4	BMW M2 CS Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2021)

8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

Art. 9 Starterzahl

9.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.

9.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

Art. 10 Angaben zur Strecke

10.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (Variante 4) gem. DMSB Streckenlizenz 2021 durchgeführt.
Die Rundenlänge beträgt 25,378 km.

10.2 Rennrichtung:
ist mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

Art. 12 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

Art. 13 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt 13 Runden
Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt 7 Runden

Art. 14 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe auch DMSB Reglement Leistungsprüfung Art.14 / 15 und 19
Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2021.

14.1 Punktgleichheit:
Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintrunden.

14.2 Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:
- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)

14.3 Sollten Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen.
Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15 Parc Fermé

Der „Parc Fermé“ befindet sich im Historischen Fahrerlager (FL 2).

Alle Fahrzeuge des RC Lauf 1 und RC Lauf 2 müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.

Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.

Zuwerhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

Art. 16 Preise und Pokale

Klassenwertung: Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Gruppenwertung: Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale
(wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)

Gesamtwertung Der Gesamtsieger erhält einen Pokal

Mannschaftswertung: 30% der Mannschaften in Wertung erhalten Ehrenpreise

Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	Dirk Kohlhas	Liz.-Nr.	SPA 106 5243
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz.-Nr.	SPA 106 1442
Stellvertretender Rennleiter:	Willi Hillebrand Joachim Langen	Liz.-Nr. Liz.-Nr.	SPA 106 4655 SPA 113 1619
Veranstaltungssekretär/In:	Dieter Schmitz	Liz.-Nr.	SPA 105 3786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz.-Nr.	SPA 105 9036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Martina Contzen	Liz.-Nr.	SPA 112 9397
Zeitnahme (Obmann):	Lars Völl	Liz.-Nr.	SPA 108 0666
Techn. Kommissare (Obmann):	Eicke Blümcke	Liz.-Nr.	SPA 105 9459
	Rolf Lambertz	Liz.-Nr.	SPA 105 9159
	Peter Litgen	Liz.-Nr.	SPA 105 3260
	Wolfgang Lohoff	Liz.-Nr.	SPA 105 2262
	Peter Lüdke	Liz.-Nr.	SPA 115 9547
Med. Einsatzleiter:	Peter Beurschgens	Liz.-Nr.	SPA 115 0303
Umweltbeauftragter:	Andreas Brochhagen		
Auswertung:	wige SOLUTION GmbH		
Sachrichter:	werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		

Art. 18 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Siering	Liz.-Nr.	SPA 105 9204
	Wilhelm Wiegmann	Liz.-Nr.	SPA 105 1751





Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane gem. Variante 4 der DMSB Streckenlizenz 2021 durchgeführt.

Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 329,92 km und setzt sich zusammen aus:

3 Runden auf Sollzeit	76,13 km
7 Runden auf Bestzeit	177,65 km
2 Runden auf Maximalzeit	50,76 km (inkl. Tanken)
Auslaufrunde	25,378 km (Maximalzeit, Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der Rundstrecken-Challenge - Blauer Punkt- siehe auch Art. 19.7



Klassen: RS 7, RS 8, RS 3A, RS 6, RS 8A, Cup 4 BMW M2 CS Racing, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup 2 BMW M 240i Racing, RS 4A, H 6, , Cup 1 Opel Astra OPC, H 7, RS 2A, H 5, H 4, H 3, RS 3, RS 5, RS 3DA, RS 4, RS 2, RS 2DA, RS 12ATG, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1

Runde 1 und 8

Bei den Runden 1 und 8 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 – 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in der Runde 8 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 8). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11 und 12

Die Runden 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 6 und 7

In den Runden 6 und 7 ist eine Maximalzeit vorgegeben (6 und 7 zusammen). Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 13

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden:

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- maximal 195 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet





Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1 - Blauer Punkt-)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Maxzeit	Maximalzeit 50 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich
Runde 7		
Runde 8	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

**19.1.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der Rundstrecken-Challenge
- Roter Punkt- siehe auch Art.19.7**



Startgruppe 1 (Roter Punkt / Gelber Punkt)

Klassen: V 6, V5, VT 3, V4, F4, F3, VT2, F2, V3, F5, V2, VT1, V1, F1, FY

Runde 1 und 6

Bei den Runden 1 und 6 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 - 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in der Runde 6 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 6). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11 und 12

Die Runden 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 7 und 8

In den Runden 7 und 8 ist eine Maximalzeit (7 und 8 zusammen) vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 13

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- maximal 195 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet



Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 2 - Roter Punkt -)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 7 Runde 8	Maxzeit	Maximalzeit 50 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird,
muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.)
 - Bei Startgruppe – Rot in Runde 6 und
 - Bei Startgruppe – Blau in Runde 8 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann **200** Minuten)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern *in der RCN APP* bekannt gemacht wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

19.2.1 Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.

19.2.2 Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen an den Türen empfohlen.

19.2.3 Das Bekleben der Türscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.

19.2.4 Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.

19.2.5 Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden.

Das Fahren mit dauerhaft blinkenden Scheinwerfern ist verboten.

Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.

19.2.6 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Gruppe		L _{WA} -Verfahren [dB (A)]	L _P -Verfahren [dB (A)]
VLN-Produktionswagen		128	96
F	H (Kl. 1-5)	128	96
AT-G	H (Kl. 6-7)	130	98
RCN-Spezial	CUP-Klassen	130	98

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

19.3 Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, sind teilnahmeberechtigt.

19.3.1 Mehrfachstart eines Teilnehmers

Ein Teilnehmer kann auf zwei Fahrzeugen teilnehmen. Auf einer der beiden Nennungen ist das Fahrzeug zu kennzeichnen, auf dem die Punktezuteilung zur Rundstrecken-Challenge Nürburgring erfolgen soll, siehe auch Artikel 7.3.4 der Serien Ausschreibung 2021.

Die Meldung muss spätestens bei Ende der Dokumenten Abnahme schriftlich mit Unterschrift des Bewerbers / Fahrers der Dokumenten Abnahme vorliegen. Ist bis zum Ende der Dokumenten Abnahme diese Meldung nicht eingegangen, erfolgt die Punktezuteilung automatisch auf dem Fahrzeug mit der niedrigeren Startnummer

19.3.2 Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

19.3.3 Altersregelung Klasse F Y:

In der Klasse F Y sind nur Fahrer mit Geburtsjahr 1996 und jünger startberechtigt.

19.4 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.

Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.

19.5 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung mit Präsenzpflcht der Fahrer findet zum Schutz der Personen nicht statt.

Die Fahrerbesprechung erfolgt durch schriftliches Briefing.

Die Fahrer sind verpflichtet den Empfang mit Unterschrift zu bestätigen.





19.5.1 Mitteilungen an Bewerber, Fahrer und Teams

1. Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erteilt allein der Rennleiter (bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter) verbindliche Auskünfte.
2. Der offizielle Aushang bei den Veranstaltungen befindet sich im „Kesselchen“ (Dokumentenabnahme) und im „Virtuellen Aushang“ der RCN.
siehe <https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang>
3. Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Nachrichten der Rennleitung, sowie Wertungsstrafen, während der Wertungsläufe werden in der RCN Team-App angezeigt und gelten damit als verkündet.
4. Alle Dokumente, sowie Anweisungen, Informationen, Mitteilungen und Nachrichten, die über die RCN Team-App gesendet werden, müssen beachtet werden.
Die Bewerber / Fahrer sollen während der gesamten Veranstaltung mit der RCN Team-App verbunden und erreichbar sein.
Bitte die APP herunterladen. Infos zur Installation auf www.r-c-n.com / RCN Team Info
5. Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen sowie Wertungsstrafen der Rennleitung können den Bewerbern / Fahrern auch schriftlich mitgeteilt werden.
In diesen Fällen müssen die Bewerber / Fahrer den Erhalt schriftlich bestätigen.
Die Nichtbeachtung von Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen der Rennleitung können vom Rennleiter an die Sportkommissare zur Ahndung gemeldet werden.

19.6 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 3 und wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab. Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden.
(siehe auch die Ablauf Informationen des Veranstalters)

19.6.1 Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.

19.6.2 Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet.
Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.

19.6.3 Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

19.7 Zusammensetzung der Startgruppen

a.) **Startgruppe 1 (Blauer Punkt)**



Klassen: RS 7, RS 8, RS 3A, RS 6, RS 8A, Cup 4 BMW M2 CS Racing, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup 2 BMW M 240i Racing, RS 4A, H 6, , Cup 1 Opel Astra OPC, H 7, RS 2A, H 5, H 4, H 3, RS 3, RS 5, RS 3DA, RS 4, RS 2, RS 2DA, RS 12ATG, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1

b.) **Startgruppe 2 (Roter Punkt)**



Klassen: V 6, V5, VT 3, V4, F4, F3, VT2, F2, V3, F5, V2, VT1, V1, F1, FY

c.) **Startgruppe 3 (Gelber Punkt)**



Klassen: 28, 29, 30 RC - Light





19.8 Besondere Bestimmungen

19.8.1 Im und am Fahrzeug angebrachte Aufzeichnungsgeräte sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.

19.8.2 Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden, stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.

19.8.3 Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.

19.8.4 Funkverkehr – Rennleitung

Die Rennleitung benötigt die Frequenzen 147,73; 147,59; 151,13; 158,83 und 165,19 MHz.

Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden.

19.8.5 Zeitnahme- / Geräusch Transponder

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist ein Transponder für Zeitnahme und Geräuschmessung vorgeschrieben.

Es muss der vom RCN e.V. oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder eingebaut werden und während der gesamten Veranstaltung funktionsfähig sein. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,- EUR pro Lauf.

Eine Nutzung eigener Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, (wenn mit wige SOLUTIONS kompatibel) ist gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 20,- EUR pro Lauf ebenfalls möglich.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust. Für verlorengegangene Transponder wird ein Betrag von € 500,- durch die Firma wige SOLUTIONS in Rechnung gestellt.

19.9 Boxen und Tanken

19.9.1 In der Boxengasse GP-Strecke darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern und Zeitschleifen überwacht.

19.9.2 Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

19.9.3 Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH&Co KG in der Boxengasse GP-Strecke zulässig.


Ein Betanken der Fahrzeuge im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können.





Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

- 19.9.4** Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.
- 19.9.5** Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte, ihre Fahrzeuge im Bereich vor den Boxen aus Kanistern zu betanken.
- 19.9.6** Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „Motor aus“.
- 19.9.7** Betanken von Turbofahrzeugen:
Während des Tankvorgangs haben zwei Teammitglieder mit je einem funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.
- 19.9.8** Im Tankbereich sind Servicearbeiten nur für die Dauer des Tankvorgangs erlaubt. Service- oder Reparaturarbeiten, die den Zeitraum eines Tankvorganges überschreiten, dürfen nicht vor den Zapfsäulen durchgeführt werden. Nach Abschluss des Tankvorganges muss das Wettbewerbsfahrzeug den Platz unmittelbar vor den Tanksäulen wieder verlassen, um den anderen Teams den Tankvorgang wieder zu ermöglichen. Im gesamten Boxen- und Tankbereich besteht absolutes Rauchverbot. Während der Veranstaltung haben alle Personen, die sich im Boxenbereich aufhalten, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
- 19.9.9** Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, in der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit ihr Material in die Boxengasse GP-Strecke zu bringen. Die Materialien sind hinter den weißen Linien abzulegen; auf der Fahrbahn darf kein Material gelagert werden.
- 19.10 Reifenreglement**
Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** ausgerüstet sein. siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2021, Anhang 3. (Ein Teilnehmer ohne Hankook Reifen wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von –fünf- Minuten (300 Strafpunkte).
- 19.11 Fahrvorschriften**
Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).
Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**
- 19.12 Flaggen- und Lichtzeichen**
siehe auch ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff



19.13 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Code 60-Flaggenregelung

Bei der RC (LP), RC Light wird die Code 60-Flaggenregelung analog des DMSB-Rundstreckenreglement 2021

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 8, durchgeführt.

19.14 Missachtung der Flaggenzeichen beim RC Lauf

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen werden durch den Rennleiter nach dem DMSB-Rundstreckenreglement 2021

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 6.2 (1)+(2), bestraft.
(siehe auch RCN Serien Ausschreibung 2021, Art. 7.7.1.7)

19.15 Fahrerlager

Fahrerlager ist das Historische Fahrerlager (FL 2).

Siehe auch die Ablauf-Informationen des Veranstalters.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions - zahlbar an die FIA:

EUR 6.000,00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) EUR 3.000,00

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)



Teil 2 -RC-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1
„Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

➤ bis Vornennschluss, dem 28.04.2021, 24.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	380,00 €
➤ für eingeschriebene Teilnehmer	300,00 €
➤ bis Nennschluss, dem 03.05.2021, 16.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	420,00 €
➤ für eingeschriebene Teilnehmer	340,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

6.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil
in Höhe von **100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen
bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil
in Höhe von **200,00 € einbehalten.**

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung
wird eine Bearbeitungsgebühr von **100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V.
für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.
je Nennung von 60,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr
der wige SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,
je Nennung (auch für eigene Transponder) 20,00 € *

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

▶ RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN 03 / Start Nr. (wenn bekannt)



Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

Gruppe F

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 cm ³
Klasse 29	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse 30	über 2000 cm ³

8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (gem. Variante 4 DMSB Streckenlizenz 2020) durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 177,65 km und setzt sich zusammen aus:

1 Runde als Setzzeit	25,378 km
1 Runde auf Sollzeit	25,378 km
4 Runden auf Bestzeit	101,512 km
1 Runde als Auslaufrunde	25,378 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge -Gelber Punkt- (siehe Art. 19.7)

Klassen: 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 09:00 und 15:00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runde 4

Bei dieser Runde handelt es sich um eine Sollzeitrunde. Die Fahrtzeit muss genau eingehalten werden.

Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runden 2, 3, 5 und 6

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).



Runde 7 (Auslaufrunde)

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-7

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

maximal 115 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Max. Zeit 15:00 Min.


Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 8 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 4 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann **120 Minuten**).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern *in der RCN APP* bekannt gemacht wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.11 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** ausgerüstet sein.

siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2021, Anhang 3 und Bulletin 1

(Ein Teilnehmer ohne Hankook Reifen wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von –fünf- Minuten (300 Strafpunkte).

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: L-12452/21
genehmigt am: 28.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App

